

Vieweg Barbara: Selbstbestimmt Leben - das Original

Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Behinderung ohne Behinderte?! Perspektiven der Disability Studies“, Universität Hamburg, 10.05.2010

1. Faszination
2. Definition
3. Radikalität
4. Original und Kopie
5. Sorgen und Mut

1. Woher rührt das Interesse und die Faszination am Begriff und am Inhalt Selbstbestimmt Leben?

Selbstbestimmung, Selbstbestimmt Leben erfreut sich eines großen Interesses und einer großen Beliebtheit. Kein Mensch möchte sich fremd fühlen, fremd in sich selbst und fremd in seiner Umwelt. Komplizierter werdende Zusammenhänge im Kleinen wie im Großen, die es Einzelnen erschweren, ihr Leben so gestalten wie sie es möchten. Das kann sowohl an (zu) großen Auswahlmöglichkeiten von Alternativen liegen als auch an nur wenigen Alternativen. Menschen müssen ständig Entscheidungen treffen und wissen oft nicht, welches die richtigen sind. Menschen haben aber oft auch nur geringe Entscheidungsoptionen und fühlen sich eher gesteuert, als dass sie selbst steuern können. Dieser Wahrnehmung auf der einen Seite steht der große Wunsch nach einem ganz anderen Leben gegenüber. Einem Leben, indem ich selbst Verantwortung übernehmen kann, weil ich alle Informationen besitze, die ich dafür benötige und alle Ressourcen, um meine Vorstellungen zu verwirklichen.

Menschen wollen anerkannt werden, anerkannt als einzelne, einzigartige Individuen. Nur durch diesen Prozess der Anerkennung werden sie tatsächlich zu Menschen. Sich in einem anderen Menschen selbst als Mensch zu erkennen ist für die Menschwerdung des Einzelnen unabdingbar. Menschen mit Behinderung wird dieser Prozess der Anerkennung oft verweigert. Menschen ohne Behinderung erkennen sich im behinderten Menschen nicht wieder, verweigern die Anerkennung und grenzen sich von Behinderung ab. Grund dafür ist die Angst vor einer eigenen Behinderung. Tatsächliche Anerkennung findet erst dann statt, wenn sich Menschen im behinderten Menschen auch selbst wieder erkennen, als Teil von sich selbst (du bist von meiner Art). Neben diesem ganz einzelnen, ganz persönlichen Kampf

um Anerkennung ist die Geschichte der Selbstbestimmt Leben Bewegung gekennzeichnet von einem Kampf um Anerkennung der sozialen und bürgerlichen Rechte behinderter Menschen.

2. Wie definiert die ISL Selbstbestimmung?

I.

Selbstbestimmung ist ein Prozess der Bewusstwerdung der eigenen Fähigkeiten, des Vertrauens in die eigene Kraft. Damit ist Selbstbestimmung sowohl ein individueller als auch ein gesellschaftlicher Prozess, beides ist nicht von einander zu trennen.

Selbstbestimmt Leben ist ein Prozess der Befähigung der Menschen mit Behinderungen gleiche Möglichkeiten, gleiche Rechte und die volle Teilnahme in allen Bereichen der Gesellschaft zu erreichen. Dieser Prozess muss von Menschen mit Behinderungen individuell und kollektiv kontrolliert werden.

II.

Zur Verwirklichung eines selbstbestimmten Lebens sind Unterstützung durch Dienstleistungen und Beratungsangebote, insbesondere Peer Counseling erforderlich. Dieser Grundsatz wird immer wieder falsch verstanden. Es wird der Gegensatz von Selbstbestimmung auf der einen Seite und Unterstützung und Hilfe auf der anderen Seite aufgemacht. Wer so denkt (und handelt) hat Selbstbestimmung nicht verstanden. In der sehr ansonsten sehr lesenswerten Stellungnahme der wissenschaftlichen Fachgruppe RehaFutur wird zum Beispiel (auf S. 84) ausgeführt:

„Behinderungen schränken häufig die Fähigkeit ein, die eigenen Lebensumstände ohne Fremdhilfe selbsttätig zu bestimmen. Es entsteht somit ein grundsätzliches, in der Sache begründetes Spannungsverhältnis zwischen der Eigeninitiative des Rehabilitanden und den von außen angebotenen Hilfen sozialer Sicherungssysteme. Es stellt sich also die Frage: Wie viel Selbstbestimmtheit ist möglich und wie viel Planungshilfe, Unterstützung bzw. Assistenz durch andere ist nötig?“

Wenn ich bedenke, dass sie Selbstbestimmt Leben Bewegung seit über 20 Jahren in Deutschland den Zusammenhang von Selbstbestimmung und Persönlicher Assistenz betont, ist es erstaunlich aber auch erschreckend, dass im Jahr 2009 ganz offiziell immer noch dieser Gegensatz aufgebaut wird.

III.

Als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger müssen behinderte Menschen den gleichen Zugang zu den grundlegenden Dingen des Lebens haben: Nahrung, Kleidung, Wohnraum, Gesundheitsversorgung, Hilfsmittel, Dienstleistungen zur persönlichen Unterstützung, Mobilität, Kommunikation, Information, Bildung, Arbeit, politischer Betätigung.

Wenn z. B. Rehabilitations- bzw. Kostenträger Leistungen aus Kostengründen versagen, wird oft folgende Argumentation aufgebaut: Selbstbestimmung ist, wenn man Menschen mit Behinderung genau so behandelt, wie alle anderen. Besondere Rechte und Unterstützungen sind dann nur noch im Ausnahmefall erforderlich.

So auch bei gerichtliche Entscheidungen aus den letzten Jahren, die die Selbstbestimmung in Fragen stellen – ohne dies allerdings so zu formulieren. Dafür muss der Begriff der Grundbedürfnisse erhalten. Ich möchte hier aus Urteilen zur Hilfsmittelversorgung zitieren, die eine gefährliche Entwicklung aufzeigen:

Grundbedürfnisse des täglichen Lebens

„Das bezieht sich im Bereich der Mobilität auf den Bewegungsradius, den ein Gesunder üblicherweise noch zu Fuß erreicht. (...) Dagegen hat er – von besonderen qualitativen Momenten abgesehen – grundsätzlich keinen Anspruch darauf, in Kombination von Auto und Rollstuhl den Radius der selbstständigen Fortbewegung (erheblich) zu erweitern. Dies gilt auch, wenn im Einzelfall die Stellen der Alltagsgeschäfte nicht im Nahbereich liegen (...). Besonderheiten des Wohnorts können nicht maßgeblich sein.“ (BSG vom 20.11.2008, Az. B 3 KR 6/08 R - Kraftknoten)

„Das Radfahren, mag es in der Bevölkerung auch weit verbreitet sein, gehört nicht zu den Grundbedürfnissen des täglichen Lebens. (...) dasselbe gilt für Freizeitbeschäftigungen wie Wandern, Dauerlauf, Ausflüge i.a. (...).“ (BSG vom 21.11.2003, Az. B 3 KR 8/02 R – Therapie-Tandem)

„Die Schulfähigkeit ist aber nur insoweit als allgemeines Grundbedürfnis des täglichen Lebens anzusehen, als es um die Vermittlung von grundlegendem schulischen Allgemeinwissen an Schüler im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht oder der Sonderschulpflicht geht. (...) Wenn die Krankenversicherung dafür einzustehen hat, Behinderten im Wege der medizinischen Rehabilitation die notwendige Kompetenz zur Bewältigung des Alltags zu vermitteln, so muss sie zwar die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Behinderte das staatlicherseits als Minimum angesehene Maß an Bildung erwerben können (...); darüber hinausgehende Bildungsziele hat sie aber nicht mehr zu fördern.“ (BSG vom 22.07.2004, Az. B 3 KR 13/03 R –Notebook-PC für Blinde)

(zitiert nach Prof. Felix Welti, www.netzwerk-artikel-3.de)

Artikel 20 UN-Behindertenrechtskonvention:

„Die Vertragsstaaten treffen wirksame Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Selbstbestimmung sicherzustellen, in dem sie unter anderem

b) den Zugang von Menschen mit Behinderung zu hochwertigen Mobilitätshilfen, Geräten, unterstützenden Technologien und menschlicher und tierischer Assistenz sowie Mittelspersonen ermöglichen, auch durch deren Bereitstellung zu erschwinglichen Kosten.“

Schattenübersetzung NETZWERK ARTIKEL 3 e.V.

IV.

Initiativen für ein selbstbestimmtes Leben sind eine behinderungsübergreifende Bewegung, die sich für die Befriedigung der Bedürfnisse aller Menschen einsetzt. Behinderte Menschen müssen sich auch von Vorurteilen befreien, die sie gegenüber anderen Behinderungen haben.

Selbstbestimmtes Leben überwindet die medizinische Betrachtungsweise von Behinderung. Die behinderungsübergreifende Denkweise ist für die politische Arbeit bedeutsam und unterscheidet sich dadurch auch von der reinen Selbsthilfearbeit – macht sie jedoch nicht überflüssig! Waren es vor 20 – 30 Jahren vor allem Menschen mit Körper- oder Sehbehinderungen, die sich bei Selbstbestimmtem Leben organisierten, öffnete sich die Bewegung jetzt auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Das stelle eine besondere Herausforderung dar und beschränkt sich z. Z. noch zu stark auf reine politische Aktivitäten.

V.

Behinderte Menschen müssen alle Voraussetzungen bekommen, die ihnen gleiche Chancen, wie sie Nichtbehinderte haben, einräumen und ihnen damit eine volle Teilhabe am Leben der Gemeinschaft ermöglichen, in dem sie ihre Bedürfnisse, die Kompensationsmöglichkeiten und den Grad der Kontrolle über die notwendigen Dienstleistungen selbst bestimmen.

Selbstbestimmung bedeutet eben nicht, tun und lassen können, was jeder will. Eine solche Deutung dient vor allem dazu, Selbstbestimmung behinderter Menschen in Frage zu stellen. Nichtbehinderte können auch nicht alles tun, was sie wollen. Doch geht es darum gerade nicht. Wenn Menschen mit Behinderung auf bestimmte Dienstleistungen angewiesen sind, müssen sie die Macht und den Einfluss haben, diese zu kontrollieren, denn davon sind sie tatsächlich abhängig. Darin besteht auch der grundlegende Unterschied zu Menschen, die ohne die Dienstleistungen ihr Leben gestalten können. Hier sollten wir zukünftig mehr vom Verbraucherschutz lernen, bestimmte Standards sind für Dienstleistungen, die behinderte Menschen benötigen interessant, wenn auch leider die ähnlichen arbeitenden

PatientInnenberatungsstelle auf den Sachverstand behinderter und chronisch Kranker ExperperInnen fast völlig verzichten.

3. Warum muss Selbstbestimmung als Original radikal sein?

Behinderte Menschen sind Expertinnen und Experten in eigener Sache

Nur sie selbst entscheiden in ihren eigenen Organisationen, lassen sich nicht durch Nichtbehinderte vertreten. Also NICHTS ÜBER UNS OHNE UNS !

Menschen mit Behinderung benötigen Kompetenzen, um wirkungsvoll für ihre eigenen Interessen eintreten zu können. An einem aktuellen Beispiel kann ich das illustrieren: In der letzten Woche diskutierten die Thüringen Behindertenverbände am 5. Mai mit der VertreterInnen aller Parteien im Thüringer Landtag über die Umsetzung der UN-Konvention. Die Sozialministerin war anwesend und stellte das Vorhaben für den Aktionsplan vor. Es werden Fachforen stattfinden, die einzelne Handlungsfelder bestimmen werden und dann in Arbeitsgruppen Maßnahmen zur Umsetzung beschließen. Politik und Verwaltung werden prominent vertreten sein. Wir mussten auch nicht um unsere Beteiligung kämpfen, das war selbstverständlich. Doch wie sieht es auf Verbandsseite aus? Einige behinderten Expertinnen und Experten sind hauptamtlich in einem Verband beschäftigt, nur gehört die politische Arbeit nicht zu ihren Aufgaben. Der weitaus größere Teil aus den Verbänden arbeitet rein ehrenamtlich, entweder in neben einem Beruf oder ist Rentner. Nun stellen sie sich vor, wie wir mit VertreterInnen der Landkreistages oder des Wirtschaftsministeriums diskutieren. Wenn es die Landesregierung ernst meint mit der Umsetzung der UN-Konvention und die Selbstbestimmung behinderter Menschen tatsächlich fördern will, müssen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit sich die VerbandsvertreterInnen auf die Verhandlungen fachlich vorbereiten können. Sich allein auf das eigene Praxiswissen zu verlassen wäre genau so falsch wie die Vertretung durch nichtbehinderte ExpertInnen.

Oft hören wir und verwenden selbst die Formulierung von der gleichen Augenhöhe. Die Kompetenz durch die Erfahrung der eigenen Behinderung wird nur noch selten in Frage gestellt aber (!) das oft hochkomplexe Fachwissen möchten wir doch bitte den Fachexperten überlassen.

Selbstbestimmung radikal leben bedeutet keineswegs, auf das Fachwissen nichtbehinderter Expertinnen und Experten zu verzichten oder es zu diffamieren. Wir wollen dieses jedoch beeinflussen und nutzen können, damit wir den Selbstvertretungsanspruch behinderter Menschen nicht aufgeben.

Radikal sein bedeutet auch die Überwindung des fürsorglichen, paternalistischen Denkens. Menschen ohne Behinderung, die mit und für behinderten Menschen arbeiten oder für sie

forschen, erfahren sehr viel Wertschätzung, oft mit der Bemerkung: „... mit Behinderten arbeiten, das könnte ich nicht...“ Die radikale Einforderung des Selbstvertretungsanspruchs behinderte Menschen und der Kontrollanspruch der Dienstleistungen wirkt hier besonders provozierend. Nichtbehinderte Fachleute müssen sich fragen lassen dürfen, wie viel persönliche Wertschätzung sie aus der Tatsache ziehen, dass sie sich für behinderte Menschen einsetzen. Hier sehe ich auch eine der Ursachen, für die starken Beharrungstendenzen bei MitarbeiterInnen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe, weil sie diese Betrachtungsweise als extrem ungerecht empfinden – darüber müssen wir reden – auch gleicher Augenhöhe.

Die Radikalität betrifft nicht nur den politischen Bereich, sondern auch die soziale Absicherung behinderter Menschen. Mit der Kampagne von ISL und ForseA für ein Gesetz zur Sozialen Teilhabe fordern wir Einkommens- und vermögensunabhängige Leistungen. Wahrscheinlich trage ich in diesem Gremium Eulen nach Athen, wenn ich sage, dass Menschen mit einem erheblichen Unterstützungsbedarf von ihrem eigenen Einkommen nur ca. 60 % behalten dürfen, alles andere müssen sie für die eigenen Kosten der Persönlichen Assistenz aufwenden. Vermögen darf nicht angespart werden. So wird ein erheblicher Teil der Menschen mit Behinderung arm gehalten, der Motivation beraubt, beruflich tätig zu sein. Einige VerbandsvertreterInnen meinen, dass die Forderung nach vollständiger Aufgabe der Einkommens- und Vermögensanrechnung doch etwas weit gehe, das wäre der Allgemeinbevölkerung nicht zu vermitteln. Dem widerspreche ich deutlich. Bürgerrechte ohne Gleichbehandlung im sozialen Bereich funktionieren nicht, sind nichts wert.

Eine radikale Umkehr ist bei den Begutachtungen und der Bedarfsermittlung durch Kostenträger erforderlich.

In der Bundesrepublik hat sich ein weitaus differenziertes, außerordentlich diskriminierendes Begutachtungssystem entwickelt. Unausgesprochen wird jedem Antragsteller, jeder Antragstellerin unterstellt, sich Sozialleistungen erschleichen zu wollen. Viele haben erfahren, dass bei Begutachtungen z. B. im Bereich der Pflege- oder Krankenversicherung Gutachter den behelrenden Hinweis parat haben „Denken Sie daran, dass es um das Geld der Versichertengemeinschaft geht“. Unausgesprochen „Liegen sie uns nicht auf der Tasche“. Gesellschaftliche Chancengleichheit und Teilhabe beginnt an dieser Stelle oder endet dort. Wenn – wie jetzt im Prozess der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe geplant – neue Begutachtungsverfahren entwickelt werden sollen, dann müssen Menschen mit Behinderung daran fachkompetent beteiligt werden. Daran könnte dann auch ermessens werden, wie ernst der Anspruch auf Selbstbestimmung gemeint ist.

4. Original und Kopie

Die häufige Verwendung der Begriffes Selbstbestimmung als Lippenbekenntnis ist eine Form der Produktpiraterie. Hier wird ein Statussymbol erworben ohne Inhalt und Qualität des Produktes sichern zu können.

Die hohen Kosten der Eingliederungshilfe, die Jahr um Jahr steigen (seit 1991 um 109 %) und die Bemühungen, diese einzudämmen, machen erfinderisch. Noch immer gehen ca. 70 % der Kosten der sog. Behindertenhilfe in den stationären bzw. teilstationären Bereich. Hierin sehe ich den zweiten Aspekt der Beharrungstendenzen in der Behindertenpolitik – es handelt sich um ein gigantisches Wirtschaftsfeld, das seine Monopolstrukturen selbst aufgeben soll.

Wenn der stationäre Bereich abgebaut wird, erhalten mehr Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf ambulante Hilfen. Ambulante, offene Hilfen fördern die Selbstbestimmung (das weis doch jeder) und das wollen die Menschen doch auch. So schnell und geradlinig wird die Verbindung von Kosteneinsparungen und Selbstbestimmung hergestellt. Was davon führt zum Original?

Der Umbau der stark einrichtungsbezogenen Landschaft der Behindertenhilfe in der Bundesrepublik ist ein außerordentlich wichtiges aber auch sehr umfassendes Vorhaben. Eine Gesamtsteuerung allerdings findet kaum statt. Das Persönliche Budget soll Selbstbestimmung fördern und Kosten einsparen. Einsparungseffekte sind bisher nicht deutlich geworden, weil es viel zu wenige BudgetnehmerInnen gibt und der stationäre/teilstationäre Bereich (meistens Wohnheime und Werkstätten für behinderte Menschen) nicht abnimmt. Die Annahme, dass ein einziges Instrument (Geldleistungen statt Sachleistungen) quasi automatisch Selbstbestimmung fördert und Kosten einspart ist so naiv wie fahrlässig. Die verlässlichen Rahmenbedingungen der Leistungen in einem Wohnheim oder einer Werkstatt für behinderte Menschen haben noch nicht den Weg nach „draußen“ geschafft. Hier von Selbstbestimmung zu sprechen ist eine Kopie von Selbstbestimmung / nahezu ohne Wert.

Selbstbestimmung im Original bedeutet, bedarfsdeckende Unterstützung außerhalb von Einrichtungen. Kopie bedeutet, Einrichtungen so zu gestalten, dass mehr Selbstbestimmung möglich ist.

Es besteht eine erhebliche Diskrepanz zwischen der Verwendung des Begriffes „Selbstbestimmung“ und der Praxis der Behindertenhilfe in der Bundesrepublik. Eine Form von Produktpiraterie ist es auch, weil Theorie und Praxis der Selbstbestimmung, wie wir sie verstehen, den Kompetenzanspruch des nichtbehinderten Fachpersonals kritisch hinterfragt.

Das bedeutet nicht, dass das Fachpersonal z. B. aus dem pflegerischen und / oder sozialpädagogischen Bereich überflüssig wird. Der Maßstab muss sein, in wie weit die Unterstützungs- und Dienstleistungen das Selbstbestimmungsrecht behinderter Menschen ermöglichen. Dazu gehört neben den schönen Worten, eine Kontrollmöglichkeit der Dienstleistungen, die Mitentscheidung in der Personalauswahl, die Möglichkeit der Weiterbildung. Einrichtungsbezogene Standards dürfen nicht Maßstab der Qualitätssicherung sein, sondern die Zufriedenheit des behinderten Kunden/Kundin mit der Leistung. Das fordert ganz andere Dienstleistungsangebote als bisher auch im ambulanten Bereich vorherrschen aber auch eine leistungsgerechte Entlohnung der Dienstleistungen. Ehrenamtliche Tätigkeit wird von uns eher kritisch betrachtet und muss nach unseren Anforderungen neu bestimmt werden können.

Wenn alle Wohlfahrtsverbände und VertreterInnen von Rehabilitationsträgern um die tatsächliche Bedeutung von Selbstbestimmung wüssten, würden sie wohl etwas vorsichtiger mit dem Begriff umgehen.

5. Wo stehen wir heute, welche Entwicklungen machen Mut, welche sind Anlass zur Sorge?

„Zur Ermöglichung von Selbstbestimmung und der vollen Einbeziehung in die Gemeinschaft in allen Lebensbereichen sind Menschen mit Behinderungen im örtlichen Sozialraum in ein Netzwerk aus familiärer, ehrenamtlicher Unterstützung und professionellen Leistungen eingebunden, das ihnen den Raum zu eigenverantwortlicher Gestaltung ihrer Lebensumstände lässt und ihre Selbstbestimmung fördert. Verpflichtungen zu bestimmten Wohn-, Hilfe- und Lebensformen bestehen nicht. Familiäre, ehrenamtliche Hilfen einerseits und professionelle Hilfen andererseits ergänzen sich. Die Beschreibung eines inklusiven Sozialraums ist anspruchsvoll, zugleich muss die Gefahr der Konstruktion einer „Supergesellschaft“ vermieden werden.“ (AG Inklusiver Sozialraum ASMK)

Wie viel Selbstbestimmung will sich die Gesellschaft leisten? Wenn es nichts kostet, dann unbegrenzt! Durch den fehlenden inklusiven Sozialraum werden Kosten für die gleichberechtigte Teilhabe behinderte Menschen der Eingliederungshilfe zugeordnet. Wenn alle Einrichtungen barrierefrei nutzbar wären (baulich, kommunikativ, finanziell), würden sie die Kosten, die behinderte Menschen für ein gleichberechtigtes Leben benötigen reduzieren. Für dieses inklusive Gemeinwesen sind nicht nur Sozialämter oder Krankenkassen verantwortlich. Selbstbestimmung wird nur in einem inklusiven Sozialraum möglich. Die Aussonderung behinderter Menschen wird von Kostenträger damit begründet, dass es 1.

Keine Aussonderung ist, 2. Die beste Versorgung darstellt und 3. Anders nicht zu finanzieren ist. Und 4. Finden das die meisten Menschen ohne Behinderung völlig normal. Es wenn Inklusion in jedem Bereich des gesellschaftlichen Lebens angekommen ist, werden sich alle fragen, warum behinderte Menschen in eigenen Einrichtungen leben sollen.

Zusammenfassung

1. Selbstbestimmung bedeutet nicht den Himmel auf Erden, sondern gleiche Chancen für alle Erdenbewohner

„Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu ermöglichen....“ Artikel 19

2. Gleiche Chancen erfordern besondere Unterstützungsleistungen und Persönliche Assistenz. Einkommens- und vermögensfreie Dienstleistungsangebote sind Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen

*„Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, einschließlich durch peer support, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein **Höchstmaß** an Selbstbestimmung, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren“ Artikel 26 (Habilitation und Rehabilitation)*

3. Behinderte Menschen brauchen die Kontrolle über Dienstleitungen, Angebote des Peer Counseling
4. Erforderlich sind schlüssige Strategien für den Umbau der Behindertenhilfe ohne einseitige Erwartungen an Kostensenkungen.
5. Ausbildung und Schulung behinderter Menschen für die gleichberechtigte Teilhabe an der Zivilgesellschaft.

Die teilweise gute Versorgung behinderter Menschen in Deutschland wurde mit ihrer Aussonderung bezahlt.

Gibt es Schritte hin zu mehr Selbstbestimmung, auch wenn sie nicht von heute auf morgen erreichbar ist.